

Drucksache Nr. 046/2006 öffentlich

Bekanntgabe und Verschiedenes Umsetzung des Elektrogerätegesetzes, Anfrage der Kreisrätin Kugele (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 2. April 2006

Anlagen: 1

Gäste: -

Einleitung:

Am 24. März 2006 hat die Umsetzungsphase des seit Sommer letzten Jahres in Kraft getretenen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) begonnen. Zur Vorbereitung darauf hatte die Verwaltung dem Ausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2005 (DS-Nr. 110/2005) ein Konzept zu dessen praktischen Umsetzung im Schwarzwald-Baar-Kreis vorgestellt und war vom Ausschuss beauftragt worden, dieses soweit als möglich umzusetzen.

Nach dem damals vorgestellten Konzept waren die 8 Recyclingzentren als Übergabestellen der Gerätegruppen 2 (Kühlgeräte), 3 (Geräte der Unterhalts- und Informationstechnik) und 5 (Elektrokleingeräte) vorgesehen. Für die Gerätegruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) sollte die bisherige Erfassung zusammen mit der Altmetallfraktion beibehalten und die Haushaltsgroßgeräte nach Aussortierung eigenvermarktet werden. Die Gerätegruppe 4 (Leuchtstoffröhren) sollte weiterhin über die mobile Schadstoffsammlung erfasst und auf dem Betriebshof des entsprechenden Vertragspartners zur Abholung bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Zu diesem Themenkomplex hat Frau Kreisrätin Kugele eine schriftliche Anfrage gestellt, die als Anlage beigefügt ist und von der Verwaltung wie folgt beantwortet wird:

Zu Ziffer 1:

Das Konzept wurde so umgesetzt, wie in der Vorlage zur Sitzung am 26.09.2005 vorgestellt. Zusätzlich wurde auf dem Recyclingzentrum Donaueschingen eine Annahmestelle für Leuchtstoffröhren eingerichtet, da es sich als unpraktikabel erwies, diese ausschließlich über die mobile Schadstoffsammlung anzunehmen. Bei Anlieferung größerer Mengen (z. B. aus Handel und Gewerbe) muss zumindest eine stationäre Annahmestelle im Kreisgebiet vorgehalten werden.

Mit den Übergabestellen für die Gerätegruppen 2, 3 und 5 sind die schon damals befürchteten Probleme aufgrund der vom Gesetz unklar definierten Schnittstellen zwischen der kommunalen Erfassung und der Übernahme der Geräte durch die Hersteller entstanden und halten auch rd. 6 Wochen nach der Umstellung unvermindert an. In der Vergangenheit konnte das Amt für Abfallwirtschaft alle Entsorgungsschritte von der Erfassung, über den Transport, bis zur Verwertung selbst organisieren und dabei auch die Übergänge zwischen den einzelnen Entsorgungsschritten detailliert den Unternehmen vorgeben. Dies war insbesondere für die Abholung voller und Stellung leerer Container (pro Jahr ca. 400 Vorgänge) von Bedeutung.

So war beispielsweise geregelt, dass der Containerwechsel grundsätzlich außerhalb der Öffnungszeiten der Höfe, jedoch rechtzeitig vor dem nächsten Öffnungstag zu erfolgen hat. Bei den größeren Recyclingzentren mit drei Öffnungstagen pro Woche musste somit der Containerwechsel innerhalb von 24 Stunden nach der Vollmeldung erfolgen. Dies hat in der Vergangenheit reibungslos funktioniert. Die Vertragspartner erhielten Schlüssel für die Recyclingzentren und bekamen die Vollmeldung direkt vom jeweiligen Betreuer. Auf diese Weise wurde der Containeraustausch weitestgehend ohne weiteren administrativen Aufwand des Abfallwirtschaftsamts abgewickelt.

Mit dem neuen System ist diese relativ einfache Handhabung künftig nicht mehr möglich. Nach den jetzt geltenden Regularien erfolgt die Vollmeldung vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an die von den Geräteherstellern eingerichtete Clearingstelle EAR (Elektroaltgeräteregister). Diese erteilt nach einem internen Algorithmus, der sich nach dem Marktanteil der in Verkehr gebrachten Geräte richtet, den Abholauftrag an einen so ermittelten Gerätehersteller. Dieser wiederum gibt den Auftrag an seinen jeweiligen Entsorger, von dem der Auftrag in der Regel an einen örtlichen Containerdienst weitergeleitet wird, der dann die Container austauscht.

Dieses Verfahren nimmt mindestens 3, teilweise bis zu 6 Tage in Anspruch, bis die „Vollmeldung“ tatsächlich bei dem Unternehmer ist, der konkret den Container austauscht. Zudem ist dem öffentlich-rechtlichen Entsorger nicht bekannt, welcher Containerbetrieb letztlich einen Container abfährt. Daraus ergibt sich das Problem, dass ein voller Container über zwei bis drei Öffnungstage hinweg auf dem Recyclingzentrum verbleibt und gleichzeitig kein leerer da ist.

Verschärft wird die Situation noch durch einen weiteren von der EAR vorgegebenen Sachverhalt:

Ursprünglich war vorgesehen, die Vollmeldungen weiterhin von den Betreuern der Höfe übernehmen zu lassen. Dafür hat die EAR so genannte Handhelds (kleine tragbare Taschencomputer) zur Verfügung gestellt. Mit denen kann der jeweilige Betreuer Meldungen direkt in das EDV-System der EAR eingeben. Zwar hat die EAR diese Geräte zur Verfügung gestellt, allerdings dazu auch einen Nutzungsvertrag vorgelegt, der von den meisten Kommunen bisher nicht unterschrieben wurde, weil er für diese unzumutbare Bedingungen enthält. Insbesondere versucht EAR für mögliche Systemfehler in ihrem eigenen EDV-System die öffentlich-rechtlichen Träger haftbar zu machen. Dadurch würde der Landkreis auch für die finanziellen Folgen einer nicht durch ihn zu verantwortenden fehlerhaften Auftragsvergabe haftbar. Trotz mehrfacher Aufforderung war EAR bisher nicht bereit, den Vertrag in den entscheidenden Punkten nachzubessern und hat auch die Handhelds noch nicht zur Nutzung freigeschaltet.

Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass – im Gegensatz zum bisherigen System – derzeit sämtliche Meldungen an die EAR per Mail zentral über das Abfallwirtschaftsamt laufen müssen. Dadurch ist zwar die Verwaltung stets sehr eng am Geschehen auf den Plätzen eingebunden und konnte die Containerkoordination selbst übernehmen und somit die schlimmsten Auswüchse bisher vermeiden. Allerdings war dazu ein erheblicher personeller Einsatz erforderlich. Nur durch zeitraubende Telefonate gelang es nach jeder „Vollmeldung“ rechtzeitig den mit der Abholung beauftragten Entsorger zu ermitteln. Dieser erhielt dadurch teilweise sogar die Information zur Abholung direkt und schneller vom Abfallwirtschaftsamt, bevor er den Auftrag von dem zuständigen Hersteller erhalten hatte.

Auf diese – allerdings sehr personalintensive - Weise konnten bisher größere Störungen des Betriebs auf den Recyclingzentren im Schwarzwald-Baar-Kreis vermieden werden. Geholfen hat dabei auch, dass Container bereits teilbefüllt angemeldet wurden. Allerdings birgt diese Lösung das Risiko, dass der Landkreis u. U. auch schadensersatzpflichtig sein könnte, wenn ein gemeldeter Container bei seiner Abholung doch noch nicht ganz voll ist.

In einigen Fällen war zudem auch die offene Lagerung angelieferter Geräte unumgänglich, da keine leeren Container zur Verfügung standen. Zudem entstehen dadurch zusätzliche Kosten, da die Betreuer auf den Plätzen diese offen gelagerten Geräte zu einem späteren Zeitpunkt selbst in einen leeren Container laden müssen.

Zu Ziffer 2:

Aufgrund der vergleichsweise geringen Mengen an Haushaltsgroßgeräten hat die Verwaltung auf eine öffentliche Ausschreibung bei deren Eigenvermarktung verzichtet. Stattdessen wurden fünf in der Region ansässige Betriebe direkt angefragt, zu welchen Konditionen diese bereit wären, diese zu übernehmen. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Firma Kaspar.

Der Vertrag sieht vor, dass die Firma dem Schwarzwald-Baar-Kreis die Geräte abkauft. Die Vergütung ist abhängig von einem monatlich in der Fachzeitschrift EUWID veröffentlichten Index für die aktuellen Stahlschrottpreise. Danach erhält der Landkreis den jeweiligen monatlichen Marktpreis abzüglich der entstehenden Handlings- und Transportkosten. Dabei ist sichergestellt, dass eine Zuzahlung des Landkreises auch dann ausgeschlossen ist, wenn der Materialerlös einmal geringer sein sollte als die Handlings- und Transportkosten. Dadurch profitiert der Landkreis zwar von steigenden Erlösen, ohne jedoch das Risiko bei sinkenden Preisen zu tragen.

Die exakte Höhe der Einnahmen, die sich daraus konkret in Zukunft ergeben, kann zwar nicht vorausgesagt werden. Legt man jedoch die jetzt vereinbarte Indizierung auf das letzte Jahr um, hätte der Landkreis durchschnittlich 13,83 €/je Tonne erhalten. Bei einer Menge von jährlich rd. 340 t ergeben sich daraus Einnahmen in Höhe von ca. 4.700 € pro Jahr.

Zu Ziffer 3:

Neben der ganzjährigen Erfassung von Kühlgeräten auf den Recyclingzentren, werden diese zweimal im Jahr auch auf den Wertstoffhöfen angenommen. Dazu muss ein Zwischentransport der Kühlgeräte von den Wertstoffhöfen zu einer zentralen – quasi neunten - Übergabestelle erfolgen, der auf Grund des geringen Auftragsvolumens lediglich mittels einer Preisfrage unter mehreren Entsorgungsbetrieben in der Region vergeben wurde. Dabei kam das günstigste Angebot vom Maschinenring.

Zentrale Erfassungsstelle ist der Betriebshof des Maschinenrings in Donaueschingen. Die Kosten für Zwischentransport und Bereitstellen der Fläche belaufen sich auf ca. 5.500 € pro Jahr.

Zu Ziffer 4:

Zum Zeitpunkt der Vorstellung des Konzepts war noch nicht sicher, ob dieses in dieser Form auch von der EAR vollständig akzeptiert wird. Aus diesem Grund wurde alternativ zu den acht Übergabestellen auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass dem Landkreis letztlich nur eine zentrale Übergabestelle zugestanden wird. Dies hätte zu zusätzlichen Transportkosten und die Pacht für eine private Übergabestelle für die Gerätegruppen 2, 3 und 5 geführt.

Für die Haushaltsplanung wurde vorsorglich die etwas teurere Variante kalkuliert. Die Haushaltsansätze (H.H.St. 7220.5828/ 7220.5840) beinhalten somit die Transport- und Verwertungskosten für das erste Quartal 2006 und die damals noch nicht auszu-schließenden Transportkosten zwischen den Sammelstellen und einer zentralen Übergabestelle für die restliche Zeit. Sofern sich das jetzt realisierte System beibehalten werden kann, lassen sich dadurch die Kosten gegenüber den beiden Haushaltsansätzen um insgesamt ca. 35.000 € reduzieren.

Ziffer 5:

Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass es durch die Einführung des ElektroG im Vergleich zu den Vorjahren zu Kosteneinsparungen im Gebührenhaushalt kommen wird, da die bisher vom Landkreis getragenen Verwertungs- und Transportkosten von den Übergabestellen zu den Verwertungsanlagen entfallen. Ob diese allerdings in der bislang unterstellten Größenordnung von jährlich 150.000 € liegen wird, muss sich erst noch zeigen.

Neu entstehende Kosten sind zum Teil durch die eingangs geschilderte Schnittstellenproblematik und den damit verbundenen zusätzlichen Personalaufwand bedingt. Auch wenn die schlimmsten Auswirkungen auf den Höfen bisher vermieden werden konnten, lässt sich aufgrund der Unflexibilität des EAR-Systems nicht ausschließen, dass zukünftig weitere Fälle auftreten, in denen Container nicht termingerecht abgefahren oder gestellt werden und das Betreuungspersonal auf den Recyclingzentren dadurch zusätzlich gefordert sein wird. Auch die Zwischenlagerung auf separaten Flächen würde zu Zusatzkosten führen.

Sofern sich die Abstimmung nicht in Kürze auf ein akzeptables Maß reduzieren lässt, muss mit zusätzlichen Personalkosten zur Koordination der Behälterabholung und –stellung gerechnet werden. Seit der Umsetzung des ElektroG ist alleine im Amt für Abfallwirtschaft eine zusätzliche Person mit 50 % ihrer Arbeitszeit gebunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die Situation bei der Umsetzung des ElektroG in der gegenwärtigen Form für insgesamt unbefriedigend. Dies liegt auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände an der starren Haltung der EAR.

Bisherige Kontakte mit der EAR haben gezeigt, dass diese nicht gewillt ist, an konstruktiven Lösungen mitzuwirken. Da auch von Seiten der Wirtschaft die Probleme eher heruntergespielt werden –man möchte ungern zugeben, dass man die Sache doch nicht ganz im Griff hat –, sieht auch das Bundesumweltministerium als zustän-

dige Aufsichtsbehörde derzeit keinen Anlass für regulierende Eingriffe. Der Vergleich mit der DSD als dem ersten in Deutschland etablierten "dualen System" in der Abfallwirtschaft scheint angebracht: Zu groß, zu kopflastig und zu weit weg von den tatsächlichen Problemen Vorort.

Daher wird die kommunale Ebene auch bei der Verwertung der Elektrogeräte versuchen müssen, die Lücken im System wieder einmal alleine zu lösen, damit Bürger und Gewerbe nicht unter einem komplizierten System zu leiden haben. Dazu führt die Verwaltung derzeit Gespräche mit den örtlichen Entsorgungsbetrieben, die sich als "Endabholer" anscheinend etablieren.